



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte über die Schule ausgehändigt. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

An den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien können die Schüler/innen ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

Wann muss die Schülerfahrkarte zurückgegeben werden?

Wenn im laufenden Schuljahr ein Wohnortwechsel oder ein Schulwechsel erfolgt, müssen die nicht benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann über das Schulsekretariat oder unmittelbar an uns erfolgen. Gegen Vorlage der zurückgegebenen Fahrkarten erhält der Westerwaldkreis eine Gutschrift vom Verkehrsunternehmen. Die Kosten, die dem Kreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, können bei Ihnen geltend gemacht werden.

Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?

Bei Verlust der Schülerfahrkarte kann diese unmittelbar von dem entsprechenden Linienbetreiber (siehe Rückseite!) gegen eine Gebühr ersetzt werden. Sofern die Schülerfahrkarte unleserlich oder beschädigt wird, erfolgt bei den meisten Firmen **einmal** im Schuljahr kostenloser Ersatz; im Wiederholungsfalle wird eine Gebühr erhoben.

Wie sind die Linienbetreiber zu erreichen?

A) - Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) / DB Regiobus	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisen, 56424 Ebernahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Dillschnitter GmbH u. Co.KG, 56566 Neuwied	02631-90268-0
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
B) - Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	06471-912980

Welche Gültigkeit haben die Fahrkarten?

Die unter **(A)** aufgeführten Unternehmen geben eine Schülerjahreskarte (SJK), aufgeteilt auf 12 Monatsmarken, aus. Sie gilt im ganzen Kalenderjahr, also auch in allen Schulferien.

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH **(B)** gibt eTickets aus, auf denen die Gültigkeit (das ganze Kalenderjahr) gespeichert ist.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Die bisherigen Fahrkarten müssen bei Entgegennahme der neuen Fahrkarten im Schulsekretariat abgegeben werden!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an:

zuständig für die Schulen in folgenden Verbandsgemeinden:

Frau Adolf	Bad Marienberg Selters Westerburg Schulen in Hessen und NRW Tel.: 02602/124 503	Karin.Adolf@westerwaldkreis.de
Frau Beetz-Weyand	Rennerod Wirges Tel.: 02602/124 628	Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de
Frau Krupp	Höhr-Grenzhausen Montabaur Ransbach-Baumbach Tel.: 02602/124 515	Ellen.Krupp@westerwaldkreis.de
Frau Sroka	Hachenburg Wallmerod Tel.: 02602/124 504	Linda.Sroka@westerwaldkreis.de

Telefax (Schülerbeförderung) 02602/124 666